



Gemeindeamt Kirchdorf in Tirol

Bezirk Kitzbühel / Land Tirol / 6382 Kirchdorf in Tirol - Dorfplatz 4

☎ 0043 5352 – 63111-0 ☎ 0043 5352 – 63111-43

Mag. Christopher Innerkofler

Telefon: 05352 63111 23

c.innerkofler@kirchdorf.tirol.gv.at

Kirchdorf, 23.09.2021

GR/08/2021

NIEDERSCHRIFT

Aufgenommen in der allgemein öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 08. September 2021 im Dorfsaal.

Anwesend sind:

Bürgermeister:

Bgm. Mst. Gerhard Obermüller, PMM, MSc

Vizebürgermeister:

Vbgm. Gerald Embacher

Gemeindevorstand:

GV Ök.-Rat Josef Heim
GV Maria Brait
GV Josef Wörgötter

Gemeinderat:

GR Johann Hinterholzer
GR Johann Oberleitner ab TOP 4
GR Christian Nothdurfter
GR Mag. (FH) Robert Jong
GR Hannes Steger
GR Franz Wiesflecker

Ersatzleute:

EGR Claudia Franzl	Vertretung für Frau GR Evelyn Fuchs
EGR Helmut Jöchl	Vertretung für Herrn GR Mag. Florian Schluifer
EGR Franz Schratzberger	Vertretung für Herrn GR Manfred Endstraßer
EGR Simone Unterrainer	Vertretung für Frau GR Mag. Martina Foidl

Entschuldigt:

Gemeinderat:

GR Manfred Endstraßer
GR Mag. Martina Foidl
GR Evelyn Fuchs
GR Mag. Florian Schluifer

Schriftführer:

Mag. Christopher Innerkofler

Gäste:

Ing. Thomas Obwaller (Gemeinde), Alexander Pali (Bergwacht)
Johanna Monitzer (Presse)

Beginn:

19:30 Uhr

Ende:

22:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte. Infos zur Tischvorlage.
2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 04.08.2021
3. Bericht des Überprüfungsausschusses
4. Beschlussfassung über die Budgetabweichungen im zweiten Viertel 2021 (Einnahmen und Ausgaben)
5. Beschlussfassung über die Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement regio³ für die EU Förderperiode 2023 - 2027
6. Beschlussfassung über die Vergabe der Steinschlagschutzmaßnahmen im Bereich Birnhoffeld
7. Beschlussfassung über die Antragseinbringung zur Ausnahme von Raumordnungsprogrammen gemäß § 11 TROG 2016 für die geplante Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 3426
8. Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes: GREDLER, Grundstück 92/10 KG 82106 Kirchdorf rund 1171 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen iVm. § 43 (7) standortgebunden, sowie Geschossebenen unterhalb und oberhalb EG (laut planlicher Darstellung) rund 1171 m² in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 628 m² in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 543 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: MG - Medizinische Dienstleistung, Geschäftsnutzung
9. Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes: GEMEINDE KIRCHDORF: Grundstück 65/6 KG 82106 Kirchdorf rund 27 m² von Freiland § 41 in Kerngebiet § 40 (3) weiters Grundstück 66/13 KG 82106 Kirchdorf rund 7 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Freiland § 41 sowie rund 12 m² von Kerngebiet § 40 (3) in Freiland § 41 weiters Grundstück 66/37 KG 82106 Kirchdorf rund 464 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) weiters Grundstück 66/6 KG 82106 Kirchdorf rund 4 m² von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
10. Bericht des Bürgermeisters
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
12. Personalangelegenheiten (a. Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit, b. Anstellung Stützkräfte, c. Sportlerehrungen)

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte. Infos zur Tischvorlage.

Bürgermeister Gerhard Obermüller eröffnete die Sitzung, begrüßte die anwesenden Ersatz- und Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer/Innen bzw. Presse, dankte für das Erscheinen und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 04.08.2021

Die Niederschrift der Sitzung vom 04.08.2021 ist allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugestellt worden und konnte deshalb auf eine Verlesung derselben verzichtet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde das Protokoll im Anschluss mit 12:0 Stimmen und 3 Enthaltungen (Abwesenheit) genehmigt.

3. Bericht des Überprüfungsausschusses

Nach Verlesung des Überprüfungsausschussprotokolls und der Kassabestandsaufnahme durch GR Mag. (FH) Jong vom 24.08.2021 ([Beilage 1](#)) wurde der Bericht und die Kassenprüfungsniederschrift einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Beschlussfassung über die Budgetabweichungen im zweiten Viertel 2021 (Einnahmen und Ausgaben)

Nach Erörterung durch GR Jong wurden aufgrund der Empfehlung des Überprüfungsausschusses nachfolgende Budgetüber- und Unterschreitungen durch den Gemeinderat einstimmig genehmigt:

EINNAHMENÜBERSCHREITUNG 2. VJ 2021					
Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Voranschlag	Abweichung	Bemerkung	
Betriebe der Wasserversorgung	Annullationszuschuß Komm.Kredit	0,00	16 047,18	Nachträgliche Vorgabe vom Land bezüglich der Trennung KPC Zuschüsse	
Freiwillige Feuerwehr Kirchdorf	Kapitaltransferzahlung von Landes- Feuerwehr Fonds	0,00	5 360,00	Zuschuss Landesfeuerwehrfonds Schmutzwasserpumpe, Tragkraftspritze	
			21 407,18		

AUSGABENÜBERSCHREITUNG 2. VJ 2021					
Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Voranschlag	Buchungen	Abweichung	Bemerkung
Wirtschaftshof / Bauhof	Fahrzeuge / Ankauf Lader	0,00	26 295,10	26 295,10	Zusatzgeräte Lader, GR-Beschluss 15.12.2020 über € 144.000,00 (Lader € 120.000,00, Zusatzgeräte € 24.000,00)
Sportplatz Kirchdorf in Tirol	Zaunreparatur	0,00	20 520,00	20 520,00	Schadeneinreichung Versicherung erfolgt
Sonstige Einrichtungen/Jugendtreff	Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz	68 400,00	76 002,00	7 602,00	Erhöhte Landesabrechnung 2020
Sonstige Straßen und Wege Rad- und Mountainbikewegenetz	Mountainbike- und Radwege / Benützungsgebühren	14 500,00	21 831,65	7 331,65	Erhöhung Entschädigung allgemein auf 0,40 cent/Laufmeter
Sonstige Einrichtungen und Massnahmen	Tirol Testet/Impft MA mit WV	0,00	6 575,00	6 575,00	Tirol impft 80+, Teststraße St. Johann
Sonstige Einrichtungen und Massnahmen	SM Hochwasser/Umwelter/Stausee bis Lulgam	0,00	4 611,26	4 611,26	Vermessung Lulgambach bis Stausee, GR-Beschluss 23.03.2021
				72 930,01	

5. Beschlussfassung über die Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement regio³ für die EU Förderperiode 2023 - 2027

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wurde der einstimmige Beschluss gefasst die Mitgliedschaft beim LAG Regionalmanagement regio³ Pillerseetal – Leukental – Leogang für die Förderperiode 2023 bis 2027 zu verlängern.

Die Gemeinde verpflichtet sich hiebei die festgesetzten Eigenmittel entsprechend dem Finanzplan aufzubringen und überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung der zu erarbeitenden lokalen Entwicklungsstrategie ([siehe Beilage 2](#)).

6. **Beschlussfassung über die Vergabe der Steinschlagschutzmaßnahmen im Bereich Birnhoffeld**

Nach Verlesung des Vergabevorschlages vom 08.09.2021 wurde sodann der einstimmige Beschluss gefasst, die Firma Groundtec Spezialtiefbau, 9710 Feffernitz, zu einem Preis von EUR 50.012,95 brutto mit den Steinschlagsicherungsarbeiten gemäß den Vorgaben des Planungsbüros mjp im Bereich des Birnhoffeldes zu beauftragen:

STEINSCHLAGSICHERUNG "Birnhoffeld"				
VERGABEVORSCHLAG Bauarbeiten (Geprüfte Angebotsergebnisse)				
	1.	2.	3.	4.
Geladene Firmen	GROUNDTEC Spezialtiefbau (Feffernitz)	FELBERMAYR Bau GmbH (Stams)	HTB BaugesmbH (Schwoich)	KAIM Bau GmbH (Villach)
Gesamtsumme brutto: (NL und Skonto bereits berücksichtigt)	50 012,95 €	51 617,01 €	74 551,26 €	90 307,84 €
Angaben in %	100,00	103,21	149,06	180,57
Kirchdorf in Tirol, am 08.09.2021				
F.d.R.d.A.: Ing. Thomas Obwaller				

7. **Beschlussfassung über die Antragseinbringung zur Ausnahme von Raumordnungsprogrammen gemäß § 11 TROG 2016 für die geplante Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 3426**

Nach Verlesung der ortsplanerischen Stellungnahme (Beilage 3) der Poppinger Ziviltechniker KG vom 16.07.2021, und dem hiezu relevanten Gesetzestext des Tiroler Raumordnungsgesetzes, wurde auf Empfehlung des Bauausschusses, der einstimmige Beschluss gefasst, dass die Gemeinde Kirchdorf in Tirol einen Antrag nach § 11 TROG 2016 (Ausnahme von Raumordnungsprogrammen) für das Gst 3426 im Bereich des Furthesteges bei der Tiroler Landesregierung einbringt.

8. **Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes: GREDLER, Grundstück 92/10 KG 82106 Kirchdorf rund 1171 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen iVm. § 43 (7) standortgebunden, sowie Geschossebenen unterhalb und oberhalb EG (laut planlicher Darstellung) rund 1171 m² in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 628 m² in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 543 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: MG - Medizinische Dienstleistung, Geschäftsnutzung**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Poppinger ausgearbeiteten Entwurf vom 4.8.2021, mit der Planungsnummer 410-2021-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol im Bereich 92/10 KG 82106 Kirchdorf (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 92/10 KG 82106 Kirchdorf

rund 1171 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 19

sowie

Geschossebenen unterhalb und oberhalb EG (laut planlicher Darstellung) rund 1171 m²

in

Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 628 m²

in

Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 543 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: MG - Medizinische Dienstleistung, Geschäftsnutzung

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. **Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes: GEMEINDE KIRCHDORF: Grundstück 65/6 KG 82106 Kirchdorf rund 27 m² von Freiland § 41 in Kerngebiet § 40 (3) weiters Grundstück 66/13 KG 82106 Kirchdorf rund 7 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Freiland § 41 sowie rund 12 m² von Kerngebiet § 40 (3) in Freiland § 41 weiters Grundstück 66/37 KG 82106 Kirchdorf rund 464 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) weiters Grundstück 66/6 KG 82106 Kirchdorf rund 4 m² von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Poppinger ausgearbeiteten Entwurf vom 4.8.2021, mit der Planungsnummer 410-2021-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol im Bereich 66/37, 66/13, 66/6, 65/6 KG 82106 Kirchdorf (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 65/6 KG 82106 Kirchdorf

rund 27 m²

von Freiland § 41

in

Kerngebiet § 40 (3)

weilers Grundstück 66/13 KG 82106 Kirchdorf

rund 7 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Freiland § 41

sowie

rund 12 m²

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Freiland § 41

weilers Grundstück 66/37 KG 82106 Kirchdorf

rund 464 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weilers Grundstück 66/6 KG 82106 Kirchdorf

rund 4 m²

von Freiland § 41

in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. **Bericht des Bürgermeisters**

Siehe Power Point Präsentation – [Beilage 4](#) (a. Terminvorschau, b. COVID 19 Situation – Budgetdisziplin 2021 + Förderung, c. Vereinszuschüsse, c. Verpflichtungserklärung Obholzer, d. Bestellung eines neuen Raumplaners, e. Bericht der Bergwacht – Alexander Pali).

11. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- a. GR Jong informierte über die stattgefundene Umweltausschusssitzung und die beschlossene Änderung der Anlieferungszeiten für Kirchdorfer Gemeindebürger bei der Kompostieranlage Achenhof:

Neue Öffnungszeiten wurden **ab 1. Oktober** festgelegt:

MO, MI, DO:	13:00 – 18:30 Uhr
FR:	07:00 – 19:00 Uhr
DI:	Geschlossen

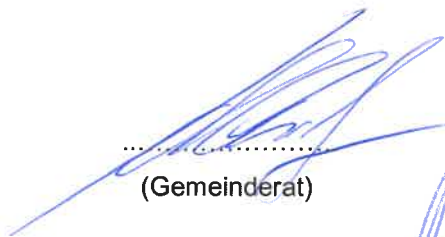
Außerdem wird festgehalten, dass die Gebühren für Gewerbetreibende (Hausbesorger, Gärtner,...) angepasst werden und die Anlieferungen aufgrund von Auswärtigenablagerungen fortan kontrolliert werden (Flurwächter). Hierzu wird zeitnahe ein entsprechender Postwurf erstellt.

- b. Auf Vorschlag von GR Jong wurde einstimmig vereinbart die Lebenshilfe Oberndorf als Dank für die Bärenklaubeseitigung zu einem gemeinsamen Abendessen einzuladen.
- c. Vbgm Embacher berichtet über den, aufgrund der schlechten Akustik, geplanten Ankauf einer neuen Tonanlage im Pavillon Kirchdorf, das bereits stattgefundene Ausschreibungsverfahren und die Besichtigung einer Referenzanlage.

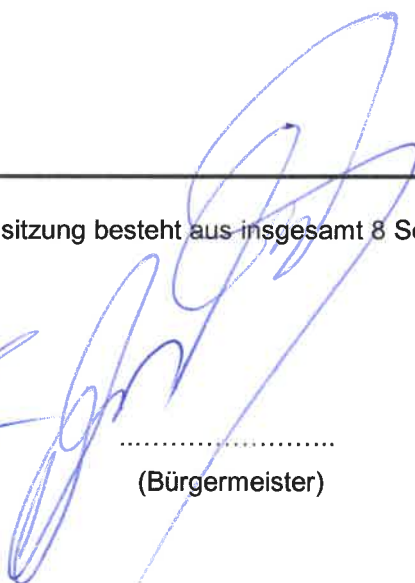
12. **Personalangelegenheiten (a. Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit, b. Anstellung Stützkräfte, c. Sportlerehrungen)**

- a. Auf Antrag des Bürgermeisters wurde der einstimmige Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit von TOP 15 (Personelles, § 36 TGO 2001) auszuschließen. Hierüber erliegt eine eigene Niederschrift, welche gesondert gefertigt wird.
- b. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf die Anstellung von 4 Stützkräften in den Kindergärten.
- c. Auf Antrag des Sportausschussobmannes Steger beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf die Verleihung von 10 Sportehrenzeichen.

Das Protokoll dieser Gemeinderatssitzung besteht aus insgesamt 8 Seiten. Es wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.



.....
(Gemeinderat)



.....
(Bürgermeister)



.....
(Gemeinderat)



.....
(Schriftführer)

Kirchdorf in Tirol, am 23.09.2021